

An den im Laufe der Woche ausgehängten Bildern der Reichsautobahnen werden Sie sich von dem monumentalen Umfange dieses deutschen Unternehmens überzeugt haben. Einige nähere Angaben darüber dürften aufschlussreich sein.

Die Autobahn ist für den schnellfahrenden Fernverkehr bestimmt und mit den grösseren Ortschaften, in deren Nähe sie vorbeiführt, durch eine angeschlossene, gewöhnliche Landstrasse (bezw. "Reichsstrasse") oder besondere Zuführungsstrasse verbunden. Ganz grosse Städte wie Berlin, Wien und Hamburg sind mit einem Autobahn-Ring umgeben.

Scharfe Kurven werden beim Autobahn-Bau vermieden, soweit das Gelände es zulässt. Denn sanfte Kurven können von den Kraftfahrzeugen mit unverminderter Geschwindigkeit durchfahren werden.

Auf der Autobahn sind nur Kraftwagen und Kraftfahräder gestattet. Für andere Fahrzeuge sowie für Fussgänger ist die Autobahn gesperrt.

Die Autobahn hat zwei Fahrdämme für den Verkehr in entgegengesetzten Richtungen. Jeder Fahrdamm besteht aus zwei Fahrbahnen für den Verkehr in einer Richtung. Jede Fahrbahn hat die Breite von zwei Kraftwagen, jeder Fahrdamm also die Breite von vier Kraftwagen.

Das Wenden auf freier Strecke sowie das Überqueren der Fahrdämme der Autobahn mit Fahrzeugen oder zu Fuss ist verboten. Zum Überqueren der Autobahn werden nur Brücken und Tunnels benutzt.

Der Anlageplan für den Anschluss einer gewöhnlichen Landstrasse an die Autobahn sieht folgendermassen aus:

Und der Plan für eine Autobahn-Abzweigung:

Obiges Schema kann natürlich je nach dem Gelände und den sonstigen Umständen ein wenig verändert erscheinen. Betrachten Sie z.B. die nebenstehende Illustration, in der die Hauptstrecke der Autobahn bei der Abzweigungsstelle eine Kurve beschreibt:

ZEICHNUNG.

Dagegen zeigt der Anlageplan für eine Autobahn-Kreuzung grundsätzlich das folgende Kleeblatt-Muster: